

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2146

Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Neues Gebührenreglement und neuer Gebührentarif / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet am 20. Juli 2007 dem Regierungsrat das von der Gemeindeversammlung am 27. Juni 2007 beschlossene neue Gebührenreglement sowie den neuen Gebührentarif über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gegen das neue Gebührenreglement und den neuen Gebührentarif ist rechtlich nichts einzuwenden und diese können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das neue Gebührenreglement sowie der neue Gebührentarif der Einwohnergemeinde Obergerlafingen werden genehmigt und rückwirkend auf 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Reglemente bis 31. Januar 2008 zuzustellen.

3.3 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 223.00, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		223.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Reglement (folgen später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neu gedruckten Reglement (folgen später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen, mit je 1 neu gedruckten Reglement (folgen später)

Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen, mit je 1 neu gedruckten Reglement (folgen später), mit Rechnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Das neue Gebührenreglement sowie der neue Gebührentarif werden genehmigt.“)